



## 1\_1\_1

# Organisation und Führung

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziele**
- 2. Verantwortung**
  - 2.1 Schulleitung**
  - 2.2 Ansprechperson**
- 3. Inhalt**
  - 3.1 Die Führungsgrundsätze der Schulleitung**
  - 3.2 Das Schulsystem Basel – Land**
  - 3.3 Organigramm Kindergarten und Primarschule**
    - 3.3.1 Hauswart**
  - 3.4 Zuständigkeiten**
  - 3.5 Schulzyklen**
  - 3.6 Pensen/Stundenplan**
  - 3.7 Präsenzzeit – Donnerstagnachmittag**
  - 3.8 Schiwe**

---

## Anhang

- 1.1.1.1 Organigramm Kindergarten und Primarschule
- 1.1.1.2 Zuständigkeiten für den Kindergarten und die Primarschule
- 1.1.1.3 Schulzyklen
- 1.1.1.4 Präsenzpflicht an der Schule, Unterrichtshalbtage
- 1.1.1.5 Sitzungsgefäße Donnerstagnachmittag



## 1. Ziele

Das Papier informiert über die Organisations- und Führungsstruktur des Kindergartens und der Primarschule Arlesheim.

Sie zeigt die verschiedenen Aufgabenbereiche und ihre Zuständigkeiten auf.

## 2. Verantwortung

### 2.1

#### Schulleitung

Die einzelnen Schulleitungsmitglieder teilen die Ressorts unter sich auf und bearbeiten die entsprechenden Geschäfte weitgehend selbstständig. Im Rahmen von regelmässigen Teamsitzungen und Rapporten findet ein umfassender Informations- und Meinungsaustausch statt. Dadurch sind die Schulleitungsmitglieder jeweils im Wesentlichen auf dem gleichen Informationsstand und in der Lage, alle wichtigen Entscheide gemeinsam zu verantworten.

## 3. Inhalt und Umsetzung

### 3.1

#### Die Führungsgrundsätze der Schulleitung

- Die Schulleitung begegnet allen Schulbeteiligten mit Wertschätzung.
- Die Schulleitung schafft Transparenz und informiert regelmässig nach innen und aussen.
- Die Schulleitung kommuniziert offen und überprüft durch direkte An- und Aussprache Annahmen und Behauptungen.
- Die Schulleitung legt Wert auf die Weiterentwicklung der Schule und überprüft ihr Handeln kontinuierlich.
- Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung des Schulprogramms.
- Die Schulleitung bezieht die Ressourcen der an der Schule Beteiligten verantwortungsvoll mit ein, um die vereinbarten oder vorgegebenen Ziele zu erreichen.
- Die Schulleitung fördert Anlässe und Rituale, welche den Zusammehalt der Schule stärken.
- Die Schulleitung achtet auf eine gelebte Zusammenführung des Kindergartens und der Primarschule.

### 3.2

#### Das Schulsystem Basel-Land

Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Trägerinnen der Primarstufe sind die Gemeinden. Die Verantwortlichkeiten sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt.

Die Einwohnergemeinde ist zuständig für die Wahl des Führungsmodells.



### 3.3 Organigramm Kindergarten und Primarschule

siehe Anhang 1.1.1.1

#### 3.3.1 Hausdienst

Die Mitarbeitenden des Hausdienstes werden von der Gemeinde ange stellt.

Pro Schulhaus ist eine Lehrperson als Ansprechperson für den Hausdienst bestimmt.

Nach Bedarf kann der Hausdienst an die Schulhaussitzungen eingeladen werden.

### 3.4 Zuständigkeiten

siehe Anhang 1.1.1.2

### 3.5 Schulzyklen

siehe Anhang 1.1.1.3

### 3.6 Pensen/Stundenplan

#### Klassenverantwortung

- Die Klassenverantwortung einer Klasse kann höchstens auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

#### Pensengrösse

- Die Pensen der Lehrpersonen (inkl. Förderunterricht) werden jährlich vor der Klassenbildung besprochen und vereinbart. Eine Reduktion erfolgt in Absprache der betroffenen Personen. Die Schulleitung entscheidet definitiv über die Zuteilung der Pensen.
- Jede Lehrperson arbeitet mindestens 8 Lektionen im Kindergarten und / oder an der Primarschule Arlesheim. Ausnahmen sind möglich.

#### Stundenplan

- Der Stundenplan wird so gelegt, dass die Fächerverteilung für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist.
- Lehrpersonen, welche im Jobsharing arbeiten, können ihre Arbeitstage in gegenseitiger Absprache festlegen. Die Arbeitstage können auch nach dem Vorliegen des Stundenplans festgelegt werden, falls eine Lehrperson bestimmte Fächer unterrichten möchte.
- Alle Personen haben die Möglichkeit Wünsche z. Hd. der für die Stundenplanlegung zuständigen Person anzugeben (siehe Regelung Ablauf Stundenplan).



### 3.7

#### **Präsenzzeit Donnerstagnachmittag**

- Während der Schulzeit gilt im Grundsatz eine Präsenzpflicht vor Ort an unserer Schule. Finden keine Sitzungen oder Besprechungen statt, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.
- In der Tabelle «Präsenzpflicht an der Schule, Unterrichtshalbtage», Anhang 1.1.1.4, wird das Verhältnis zwischen den angestellten Lektionen und der Präsenzpflicht der LP an unserer Schule geregelt.
- Im Anhang 1.1.1.5 werden die jährlichen Sitzungsgefäße festgelegt. Spätestens im Juni werden die Sitzungen für das folgende Schuljahr definitiv bestimmt und im Jahreskalender eingetragen.

### 3.8

#### **Schiwe (schulinterne Weiterbildung)**

- Jährlich findet am Donnerstag und Freitag in der letzten Sommerferienwoche eine zweitägige Veranstaltung für alle angestellten Personen der Primarschule statt.  
Themen:
  - Organisation des neuen Schuljahres
  - Informationen
  - Weiterbildung
  - gemeinsame Vorbereitung
- Alle 2 Jahre finden während den Frühjahrsferien eine zweitägige Weiterbildung statt.

Dieser Schulprogrammpunkt wurde im Februar 2025 überarbeitet, am Konvent vom 12. Juni 2025 zu Handen des Schulrates verabschiedet und vom Schulrat an der Sitzung vom 12. Juni 2025 genehmigt.

Arlesheim, 12. Juni 2025

Silvan Thommen, Präsident

Ulrike Bruns, Aktuarin